

**Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt
(Grundgesetz der BRD – Artikel 1 – Satz 1)**

Hausordnung der Oberschule Lichtenau

1. Wir haben ein Recht auf Bildung. Gemeinsam übernehmen wir die Verantwortung, dass jeder dieses Recht wahrnehmen kann.
2. Wir tragen gemeinsam zu einer anregenden Lernatmosphäre bei.
3. Alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten begegnen sich mit Respekt.
4. Aufsichtführende Schüler sind während ihres Dienstes berechtigt, andere Schüler zu respektvollem Verhalten anzuhalten.
5. Wir sind pünktlich zum Lernen bereit. Wir sind 5 min vor Unterrichtsbeginn am Platz arbeitsbereit.
6. Die Schüler und Lehrer achten die materiellen Werte der Schule und das persönliche Eigentum anderer.
7. Schüler und Lehrer achten auf Ordnung und Sauberkeit in **allen** Räumlichkeiten und im Schulgelände. Entstandene Schäden werden unverzüglich gemeldet.
8. Wir tanken Kraft und Sauerstoff zur Mittagspause auf dem Schulhof.
9. Die Oberbekleidung hat ihren festen Platz in den zugewiesenen Garderoben. Im Schulhaus bewegen wir uns ohne Kopfbedeckung.
10. Alle Lehrer und Schüler achten auf eine gesunde Lebensweise und kleiden sich entsprechend der Witterung.
11. Wir schauen hin und lassen Gewalt, Ausgrenzung und Mobbing nicht zu! Wir achten darauf, dass niemand Schaden nimmt.
12. Rauchen, Alkohol und Drogen sowie gesundheitsschädigende Getränke und Lebensmittel haben bei uns keinen Platz und werden nicht geduldet! Offene Getränke (Dosen, Becher...) gehören nicht in den Unterrichtsraum.
13. Wir schalten das Handy und alle weiteren Geräte zur Vorbereitungszeit, 7:30 Uhr, technisch aus. Ausnahmen bilden das kompetente Nutzen der Geräte im Lernprozess, ausschließlich in Abstimmung mit dem Lehrer.
14. Pausen und Mittagessen dienen der Erholung, ohne Handy.
15. In Freistunden darf das Handy, ausschließlich im Foyer, genutzt werden.
16. Fahrräder werden an den vorgegebenen Plätzen abgestellt. Im Schulgelände darf nur Schritt gefahren werden. Die Zu- und Abfahrt sind nur über die Bahnhofseite möglich.
17. Moped- Parkplätze befinden sich außerhalb.
18. Das Schulhaus wird nur durch die Eingangstüren in der Pausenhalle betreten und verlassen. Alle anderen Türen sind für Notfälle vorgesehen (Fluchttüren).
19. Für Wertgegenstände und technische Geräte (z.B. Handy), die nicht für den Unterricht benötigt werden, übernimmt die Schule keine Haftung.

20. Unsere Schule bietet allen Beteiligten Schutz vor Rassismus, Antisemitismus, Gewalt und Diskriminierung in jeder Form. Darunter fällt auch die Beleidigung von Personen auf Grund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung. In diesem Zusammenhang wird in unserer Schule die verdeckte oder offene Zurschaustellung aller Symbole extremistischer Gesinnung nicht toleriert. Dazu zählen insbesondere die in den extremistischen Szenen verwendeten Bekleidungsmarken und Dresscodes, handschriftliche Verwendungen, Logos, Ton-/Bildträger, Handyklingeltöne und Internetseiten. Jeden Schüler*in, jeden Lehrer*in, jedes Elternteil rufen wir zur Zivilcourage auf.
21. Die Eltern sind unsere wichtigsten Verbündeten in unserer Arbeit. Elternhaus und Schule planen Projekte, wie Klassenfahrten, Exkursionen usw. langfristig gemeinsam.
Für die Eltern ist das Wahrnehmen der Elternsprechstunden ein Bedürfnis.
22. Wir verpflichten uns, die Hausordnung einzuhalten und bei Missachtungen zur Wiedergutmachung.
23. Auf wiederholte Zuwiderhandlungen können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen lt. §39 des Sächsischen Schulgesetzes folgen.

Diese vorläufige Hausordnung tritt am 31.08.2020 in Kraft.



Schulleiterin